

06.03.26**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 1062. Sitzung am 6. März 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Januar 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.